

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

insbesondere durch Berücksichtigung der Resultate bei der Gefahrenklassifikation und durch Prämierungen zu fördern;

9. es seien nicht zu viele Gefahrenklassen aufzustellen;

10. in der Krankenversicherung seien nur Fälle offenkundigen und groben Selbstverschuldens, in der Unfallversicherung nur solche vorfälliger Verletzung von der Versicherung auszuschließen;

11. die Organisation sei so zu gestalten, daß den Arbeitgebern und Arbeitern ein möglichst weitgehender Antheil an der Verwaltung und Kontrolle, sowie an den Entscheidungen gesichert werde.

Die Versammlung bekundet ihren Beifall und der Herr Präsident spricht dem Referenten Namens des Vereines den besten Dank aus. Ein Antrag des Herrn Dr. Huber betr. Streichung der These 5 betreffend Karenzzeit wird nach erhaltener Klärung zurückgezogen.

Herr Klausner (Zürich) beantragt, das Obligatorium der Kranken- und Unfallversicherung auf alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche das 21. Altersjahr angetreten haben, auszudehnen.

Herr Pfister (Niesbach) beantragt, es sei der Vortrag des Herrn Lienhard den Sektionen gedruckt zur Kenntniß zu bringen. Die Krankenversicherung, für welche bereits tüchtige Vorarbeiten vorhanden seien, könnte ohne große Schwierigkeiten eingeführt werden, während die Unfallversicherung noch gründlicher Erwägungen bedürfe. Der Bund dürfe erhebliche Beiträge leisten, z. B. mittelst Uebnahme von einem Drittel des Krankengeldes.

Das allgemeine Obligatorium wird auch von Herrn Jafober (Glarus) lebhaft befürwortet. Die Lösung der Frage, wie das Verhältnis der Krankenkasse zur Krankenversicherung geregelt werden könnte, sei nicht so schwierig. Er beantragt, es möchte ein Referent gewonnen werden, der das System des absoluten allgemeinen Obligatoriums für Kranken- und Unfallversicherung vertheidige und mit dem Referat des Hrn. Lienhard veröffentliche.

Herr Ringger, (St. Gallen) hält das Obligatorium für zu weit gehend. Wir müssen überhaupt successive vorgehen, Stück um Stück zu erringen suchen, wie dies der Arbeiterschaft gelungen ist; wir dürfen also in unseren Forderungen nicht zu weit gehen.

Herr Kantonsrath Berchtold (Thalweil) weist die Schwierigkeiten der obligatorischen Krankenversicherung an den im Kanton Zürich gemachten Erfahrungen nach und warnt davor, die Versicherungsfrage mit derjenigen der Gewerbebegehung zu verquiden. Er empfiehlt, die Versammlung möchte sich nur im Allgemeinen mit den Thesen des Hrn. Lienhard einverstanden erklären, von der Annahme allobestimmter Resolutionen Umgang nehmen und deshalb den Antrag des Hrn. Klausner ablehnen. Letzterer zieht denselben zurück.

Nachdem Herr Lienhard sich in verdankenswerther Weise bereit erklärt hat, das Manuscript seines Referates dem Verein behufs Drucklegung zur Verfügung zu stellen, und auch Herr Jafober in dem von ihm beantragten Sinne ein Referat auszuarbeiten will, wird der Antrag des Hrn. Pfister betr. Veröffentlichung einstimmig angenommen.

Schluß der Versammlung punkt 1 Uhr.

Der Protokollführer:  
Werner Krebs.

### Für die Werkstatt.

Stahl mittelst Glycerin zu härten, hat ein russischer Marineoffizier erfunden. Bei diesem auch in Amerika patentirten Verfahren wird Glycerin angewendet, um Stahl, Gußstahl und Gußeisen zu härten, zu temperiren und anzulassen. Bei dieser Gelegenheit sei auf die Konfusion hingewiesen, welche in der englischen Sprache bei den Ausdrücken hardening, tempering und annealing herrscht. Unter „hardening“ ist das Resultat schnellen Abkühlens einer stark

erhitzten Stahlmasse gemeint, unter „tempering“ das Resultat der Wiedererhitzung des gehärteten Stahls von bedeutend kürzerer Dauer als diejenige vor dem Härten, welcher eine rasche Abkühlung folgen kann oder auch nicht, — während das „annealing“ in Erhitzung der Masse bis zu einer Temperatur besteht, welche höher ist als die beim Temperiren, wonach ein allmähliches Abkühlen folgt.

**Schmelzen von Aluminium und seinen Legirungen.** Bei der zunehmenden Wichtigkeit, welche das Aluminium in der Metallurgie gewinnt, mögen hier einige Mittheilungen über das Schmelzen desselben Platz finden. Im Kleinbetrieb kann man das Metall ganz gut in gewöhnlichen Thontiegeln schmelzen, ohne daß es dadurch siliziumhaltig und spröde würde, vorausgesetzt, daß man kein Flußmittel anwendet und nicht zu weit über den Schmelzpunkt hinausgeht. Dasselbe gilt für eiserne Tiegel. Immerhin ist namentlich bezüglich der Temperatur einige Vorsicht geboten, und empfiehlt es sich daher, die Tiegel mit reiner Kohle oder mit einem Gemisch aus indifferenten Dryden mit Theer auszufüttern, derartige Tiegel liefert die Fabrik in Neuhausen. Größere Mengen Aluminium werden in einem Flammofen geschmolzen, die Heizung geschieht mit Holz- oder Gasfeuerung, doch soll man hier das Ausfüttern des Herdes nicht unterlassen. Trotz der niedrigen Schmelztemperatur erfordert das Metall viel Zeit und Wärme zum Schmelzen, in Folge seiner hohen spezifischen Wärme. Eine weitere Folge dieser Eigenschaft ist auch, daß das Metall, wenn überhitzt, sehr lange stehen muß, ehe es auf die richtige Gießtemperatur abgekühlt ist. Abfälle, wie Drehspähne u., werden am besten verschmolzen, indem man erst kompakte Stücke zu einem Metallbad niederschmelzt, und die Abfälle in die geschmolzene Masse einträgt.

**Trüben Schellack zu klären.** Man versetzt nach „N. Grf. und Grf.“ die zu klärende Flüssigkeit mit einem Viertel ihres Volumens Benzin oder gereinigtem Petroleumspiritus und läßt unter zeitweiligem Umschütteln eine Viertelstunde stehen. Nachdem beide Flüssigkeiten sich in zwei Schichten getrennt haben, hat man oben eine Lösung der fett- und wachsartigen Stoffe in Benzin und darunter die völlig klare alkoholische Schellacklösung. Man trennt die letztere durch Abgießen oder im Scheidetrichter von ersterer und vertreibt die Spuren des aufgenommenen Benzins durch gelindes Erwärmen und Umrühren. Man kann auch noch einfacher so verfahren, daß man den rohen Lack vor dem Lösen grob gepulvert ein- oder zweimal mit Petroleumspiritus wäscht. Der so behandelte, von Fett und Wachs befreite Lack löst sich klar in Alkohol. Jede weingestigte Schellacklösung kann dem gleichen Verfahren unterworfen werden.

**Um Leitern in Räumen festzustellen,** bei denen wegen der Beschaffenheit des Fußbodens oder der Wände keine Stühhaken resp. Laten verwendet werden können, wird die Anbringung von Kautschukplatten unterhalb der Holme empfohlen. Diese Einrichtung erlaubt überall ein sicheres Feststellen der Leitern.

### Verschiedenes.

**St. Gallischer kantonaler Gewerbeverband.** Die am 28. Juni in Altstätten tagende Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbevereins wurde eröffnet und geleitet von Herrn Präsident A. Sulzer, Ingenieur, und erledigte zuerst die Kassarechnung, welche zu keinen Bemerkungen Anlaß bot. Ein Antrag, die Lehrlingsprüfungen abwechselnd auch auf dem Lande abzuhalten und auf diese Weise das Interesse für die Sache möglichst wach zu rufen, wurde der Kommission zu zweckdienlicher Ausführung überwiesen.

In Behandlung fiel alsdann die Submissionsfrage, in welcher der Verband in Hauptsachen den Bestrebungen des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins beipflichtete. Erneuert wurde sodann auch beschlossen, die Anstrengungen für Erlaß eines eidgen. Gewerbegesetzes fortzusetzen, namentlich

auch in Anbetracht eines gerichtlichen Urtheils betreffend Entlassung von Arbeitern wegen „Blauenmachen“.

Betreffend Zolltarif wurde einhellig beschlossen, gegen das Referendum einzustehen.

Die bisherige Kommission wurde schließlich in Globo bekräftigt und das Rechnungsrevisorat bestellt aus den Herren Kirchhofer, St. Gallen und Rud. Nist, Altstätten.

Das im Garten des „Frauenhof“ eingenommene Mittagessen wurde gewürzt durch treffliche Tischreden der Herren Kessler, St. Gallen und Gerber Pletscher von Altstätten.

Der Verein ist in erfreulicher Entwicklung begriffen und zählt z. B. bereits 14 Sektionen und 1004 Mitglieder.

Die einzelnen Sektionen sind: 1. Gewerbeverein der Stadt St. Gallen (209 Mitglieder); 2. Handwerksmeisterverein St. Gallen (60); 3. Gewerbeverein Rorschach (60); 4. Gewerbeverein Rheineck und Umgebung (41); 5. Gewerbeverein Bernegg und Umgebung (49); 6. Handwerker- und Gewerbeverein Altstätten (70); 7. Meisterverein Ragaz (26); 8. Gewerbeverein Mels (40); 9. Handwerker- und Gewerbeverein Uznach (30); 10. Toggenburgischer Gewerbeverband, bestehend aus den Sektionen Kirchberg, Bütschwil, Wattwil und Ebnet-Kappel (160); 11. Handwerker- und Gewerbeverein Lichtensteig und Umgebung (35); 12. Handwerker- und Gewerbeverein Oberuzwil (53); 13. Handwerkerverein Flawil (71); 14. Handwerkerverein Wil (100).

Die Kommission des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, welche die Ausstellungsfrage zu berathen hat, beschloß in ihrer Sitzung vom vorletzten Freitag, dem Vorstand zu beantragen: 1. Es ist eine kantonale Gewerbeausstellung abzuhalten. 2. Als Aussteller sind zuzulassen: Außer dem Handwerk, den Gewerben und den Kleinindustrien auch solche Großindustrien, welche den Vorbenannten Hilfsstoffe und Hilfsmaschinen liefern. 3. Für Unfallverhütung soll eine eidgenössische Abtheilung geschaffen werden. 4. Zeitpunkt der Ausstellung 1893; die Platzfrage wird vor der Hand offen gelassen. 5. Zu die vorberathende große Ausstellungskommission sind zuzuziehen: a) Vertreter der Regierung, der Städte und Gemeinden; b) der Gewerbevereine, Geweremusien, Gewerbeschulen, kantonale Gewerbekommission; c) Fachmänner im Ausstellungswesen; d) der Verkehrskommission; e) der Verkehrsanstalten; f) des kant. Wirthvereins; g) des Architekten- und Ingenieurvereins; h) der Presse; i) des kantonalen Grütlvereins; k) des kantonalen und eidgenössischen Fabriksinspektors; l) des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins.

**Appenzell A. A. kantonale Gewerbeausstellung.** Am 5. Juli fand die Eröffnung der dritten appenzell-aufherrhoidischen Handwerks- und Gewerbeausstellung in Teufen statt. Auf herrlichem grünem Wiesenplane ist die einfache, aber geräumige Halle (700 Quadratmeter Ausstellungsraum) erbaut. Nach einem flotten Zuge durch das festlich geschmückte Dorf eröffnete der Festpräsident, Herr Regierungsrath Schefer von Teufen, bei zahlreicher Theilnahme der Aussteller die Ausstellung mit einer sehr angemessenen Ansprache. Die Ausstellung bietet ein sehr erfreuliches Bild dortiger Gewerbetätigkeit. Das Arrangement ist vortrefflich gelungen. Die Gegenstände sind alle in 32 Gruppen geschieden, die behufs späterer Diplomirung von 53 Fachexperten beurtheilt werden. Dank unermüdllicher Ausdauer von Seite einiger Alterthumsfreunde konnte mit dieser Ausstellung noch eine Antiquitäten-Ausstellung verbunden werden, welche männiglich großes Interesse erweckt. Nicht daß diese Ausstellung Anspruch auf Vollständigkeit machen will, aber immerhin ist sie ganz nett assortirt und wird vielleicht einer spätern größeren Ausstellung den Weg ebnen oder gar den Grund zu einem kantonalen Museum legen. Wir werden in nächster Nummer eingehend über die Gewerbeausstellung referiren.

**Gesellenverein Einsiedeln.** Sonntag Abend feierte der katholische Gesellenverein Einsiedeln sein 20jähriges Stiftungs-

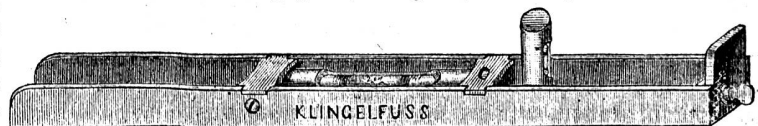
fest. Derselbe wurde von P. Paul Schindler gegründet und steht nun schon seit 16 Jahren unter der gewandten Leitung von P. Augustin Gmür. Die Früchte seiner sozialen Wirksamkeit dürfen sich sehen lassen, ist doch vermuthlich kein zweiter Verein, der sich mit ihm messen kann. Er arbeitet aber auch unter ungemein günstigen äußeren und inneren Verhältnissen. Das Stift stellt das geräumige Lokal zur Verfügung und verfügt auch über geistige Kräfte jeder Art, die dem Verein in geistiger, moralischer und unterhaltender Richtung die besten Dienste thun.

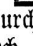
**Kunstgewerbe.** Wie wir vernehmen, ist unserm schweizerischen Mitbürger, Herrn Christoforo Vicari, Bildhauer aus Caslano (Kanton Tessin), in St. Gallen, seitens des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der ehrende Auftrag zu Theil geworden, zur Ausschmückung des neuen Postgebäudes in Genf zwei große Statuen zu errichten. Wir theilen dies unsern Lesern um so lieber mit, als unsere Heimatstadt manches schöne Werk von Meister Vicari aufzuweisen hat. Sicherlich wird Herr Vicari das Vertrauen, welches unsere hohe Behörde, sowie die leitende Bauführung in Genf in seine Fähigkeiten setzt, in seinem vollen Umfange zu rechtfertigen wissen und hegen wir die Ueberzeugung, daß des Künstlers neueste Schöpfungen Ehre einlegen werden für ihn selbst, sowie nicht minder für St. Gallen und sein weiteres, schweizerisches Vaterland.

— Die Genfer Regierung hat für ihren Standesweibel in der Kunstgewerbeschule ein neues Szepter anfertigen lassen. Dasselbe besteht aus einem Stab aus Ebenholz, der mit stylvollen Verzierungen aus zirkulirtem Silber versehen ist. Am Ende des Stabes befindet sich eine Kugel aus Lapis-Lazuli, auf welcher ein prächtiger Adler, den Genfer Schlüssel in den Fängen haltend, angebracht ist. Das schöne Werk macht sowohl Herrn Huguet, der den Entwurf lieferte, als auch der Gewerbeschule große Ehre.

Allseitig regulirbare  
**Horizontal-, Vertikal- und Neigungs-Wasserwaage**  
von J. F. Klingelfuß, Vater, Wasserwaagenfabrik  
A r a u.

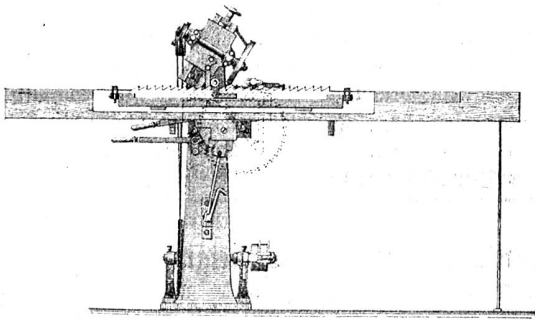
(Fig. 34.) Eidgen. Patent Nr. 3258.



Bekanntlich ist die Parallelstellung einer Libelle in einem Wasserwaagengehäuse für horizontale Abmessungen, nicht blos mit dessen Sohlfläche, sondern auch mit den Längsseiten, sowie bei Vertikalwasserwaagen auch die seitliche Rechtwinkligstellung derselben, ein Haupterforderniß für die Brauchbarkeit des Instrumentes. Meine patentirte Wasserwaage (Fig. 34) gestattet unter Benützung von eigenartig plazirten Zugschrauben das schnelle Ausrichten der Libellen nach allen Richtungen, diese letzteren sind in soliden schmiedeeisernen Röhren möglichst genau ausgerichtet und fest vergossen; die Verbindung der Horizontallibellenröhre mit dem  förmigen schmiedeeisernen Lineal wird am linken Ende durch 2 gegenüberstehende horizontale, am rechten Ende durch 2 vertikale Zugschrauben bewirkt, für die Lagerung derselben, sowie zur Versteifung des Lineals sind 2 Stege angebracht. — Die Vertikallibellenröhre hat am unteren Ende eine längliche Fußplatte, welche mit einer dünnen elastischen Unterlage versehen und mit drei Zugschrauben auf dem Lineal befestigt ist. — Durch entsprechendes Lüften oder Anziehen der Zugschrauben, welches von Jedermann bewerkstelligt werden kann, ist das Ausrichten der Libellen nach allen Richtungen schnell und sicher ermöglicht. Am rechten Ende des Lineals ist eine verschiebbare, mit Theilung und Stellschraube versehene Zunge angebracht, welche Gefäll resp. Anzug von 1.2—5 % ab-

zulesen gestattet. Das Gewicht der kompletten Wasserwaage beträgt bei 500 Millimeter Länge nur 1 Kg. 340 Gramm. Diese neue Wasserwaage eignet sich wegen ihrer vielseitigen Verwendbarkeit, Leichtregulirbarkeit und Solidität namentlich für Bauhandwerker. (Siehe Inserat.)

**Die Universal-Sägeschrämmaschine** (eidgenössisches Patent Nr. 1072) von Gebr. Knecht, Sihlfeldstr. 11, Zürich, ist eine äußerst praktische, mit allen möglichen Vortheilen versehene Maschine zum Schärfen von Sägeblättern. Die Sägeblätter werden auf derselben mittelst einer Schmirgelscheibe scharf gemacht. Auf der gleichen Maschine können ebensogut Band- wie Gatter- und Zirkularsägeblätter geschärft werden und nimmt das Umändern der Maschine für die verschiedenen Blätter keine Zeit in Anspruch, da dasselbe in einer Minute geschieht. Die Konstruktion der Maschine ist trotz der Vielseitigkeit ihrer Verwendung die möglichst einfache. Die Schmirgelscheibe bleibt während der Arbeit fest stehen wodurch das Schärfen mit größter Genauigkeit bewerkstelligt werden kann. Das Sägeblatt stellt sich durch einfachen Hebeldruck genau ein, so daß sogar bei alten Sägen mit unregelmäßiger Theilung die Höhe der Zähne genau wieder hergestellt wird, auch geht das Schärfen mit wenig Mühe viel schneller als von Hand und werden die Zähne viel schärfer als die gefeilten, wodurch man eine schönere Arbeit erhält und zudem noch mehr geliefert, sowie auch noch an Kraft erspart wird.



Die Maschine funktioniert mit größter Leichtigkeit und kann von einem selbst ungeübten Arbeiter bedient werden.

Zahlreiche Sägereien, mechan. Baugeschäfte und Schreinerereien, Maschinenfabriken etc. etc., welche dieselbe besitzen, bezeugen, daß ihnen dieselbe eine ganz bedeutende Geld- und Zeiterparnis einträgt. Gebr. Knecht bauen die Maschine in zwei verschiedenen Größen, so daß auch den kleinen Geschäften Gelegenheit gegeben ist, dieselbe sich anzuschaffen.

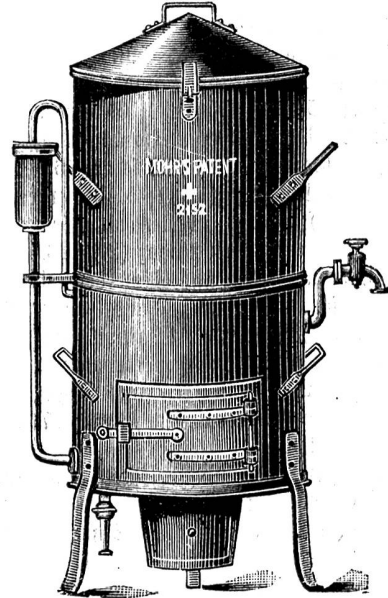
**Neueste Erfindungen Schweizer. Ursprungs. J. Mohr's** (in Olten) Patent-Dampfwaschapparat mit Wasser Schiff, eidg. Patent Nr. 2152. Diese transportablen Patent-Dampfwaschapparate mit kupfernem Wasser Schiff werden nur aus bestem Material erstellt. Der äußere Ofen von Stahlblech, der Kessel (Hafen) entweder aus bestem Stahlblech verzinkt oder aus Stahlblech verzinkt (galvanisirt), der Saß (Gupf) immer aus Kupfer, die Rohre für Wasser und Dampf sind galvanisirte Eisenröhren. Als Brennmaterial kann Holz, Steinkohlen, sowie auch Torf und Coaks verwendet werden. Jeder Apparat liefert immer genügend reines kochendes Wasser zum Spühlen der Wäsche.

Die neuesten Verbesserungen an Mohr's Patent-Dampfwaschapparat mit Wasser Schiff sind folgende:

1) Das Wasser Schiff ist im Ofen an der Stelle angebracht, wo sonst die Ausfütterung mit Steinen stattfindet. Alle bis jetzt existierenden Ofen mit Wasser Schiff haben den Fehler, daß das Schiff von oben mit kaltem Wasser gefüllt wird und der Warmwasserhahn unten angebracht ist. Wird nun heißes Wasser aus dem Schiff genommen und nicht sofort kaltes Wasser nachgegossen, so leidet dasselbe durch das Feuer Schaden, nämlich die Löthung schmilzt oder das

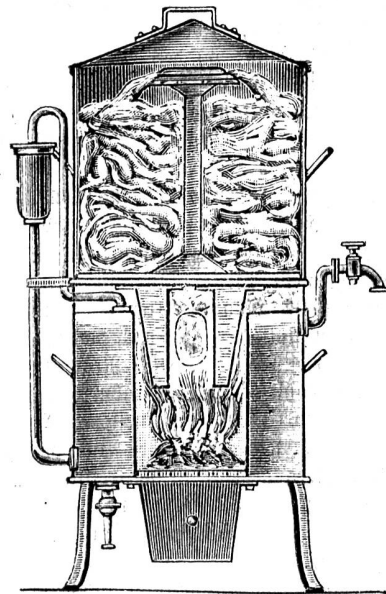
Kupfer verbrennt. Beim Mohr'schen Wasser Schiff strömt das kalte Wasser unten ein, das kochende Wasser oben heraus und zwar immer so viel als kaltes Wasser eingegossen wird, folglich ist das Schiff immer ganz gefüllt.

2) Eine weitere Neuerung ist: Wenn das Wasser Schiff gefüllt ist, das Wasser in demselben kocht und nicht gerade Verwendung findet, daß dasselbe stundenlang fortkochen kann, ohne daß das Schiff Schaden leidet, weil das Wasser, wel-



ches verdampft, durch das Wasser im Einfüllbehälter, der zugleich als Reservoir dient, wieder ersetzt wird, also das Schiff bei anhaltendem längerem Kochen immer ganz gefüllt bleibt. Ist eine Wasserleitung vorhanden, so kann das Schiff damit verbunden werden.

3) Ferner ist am Schiff ein Rohr angebracht, durch welches der Abdampf entweicht und das Wasser beim Kochen zirkulirt. Unter dem Ofen ist ein kleiner Entleerungshahn



angebracht, durch welchen das Wasser aus dem Schiff nach Vollendung der Wäsche entleert wird.

Am Hafen ist die Neuerung, daß das Feuer nicht wie bei frühern Häfen unter und um den Hafen, sondern durch den Kupfersaß des Hafens und dann noch rings um den Hafen und über dem Wasser Schiff herum brennt, wodurch die Hitze vollständig ausgenützt wird, deshalb die Wäsche im Hafen sehr schnell zum Kochen kommt.

Vortheile dieses Systems sind große Brennmaterial- und Zeiterparniß, sehr leichte Transportfähigkeit, da keine Ausfütterung mit Steinen nothwendig ist. Ist die Wäsche im Hafen kochend, so kann Wasser aus dem Schiff genommen werden, das durch kaltes ersetzt wird, ohne daß dadurch die Wäsche zu kochen aufhört.

### Fragen.

- 105.** Wer erstellt Abtrittstige?  
**106.** Wem oder welcher Firma könnte ein tüchtiger Spengler dauernd Arbeit liefern auf Spezialartikel?  
**107.** Woher kann man Zeichnungsvorlagen über Maschinentechnik beziehen?  
**108.** Wer verfertigt Messerköpfe mit Messern für Rundhobelmaschinen, um Stäbe von 8 bis 35 Millimeter zu hobeln, und für eine Maschine für runde Stäbe von 8—12 Millimeter Dicke und 30—70 Centimeter Länge?

### Antworten.

- Auf Frage **96.** Garantirt säurefreie prima Cementfarben zur Plattenfabrikation liefern Disler u. Reinhart, Farben-, Firniß- und Kittfabrik in Kriens bei Luzern.  
 Auf Frage **103.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. J. Bösch, Schindelerverkauf, Ebnet (Zoggenburg).  
 Auf Frage **103.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. J. Kugler, Wolfshalden.  
 Auf Frage **103.** Wünsche mit dem Fragesteller in Unterhandlung treten. Peter Schär, Schindelfabrikant in Neuendorf (St. Solothurn).  
 Auf Frage **103.** Liefere schöne Ziegelschindeln, 11 Zoll lang, zu billigem Preise. Auch wird nicht Vorhandenes möglichst bald geliefert. G. Gempferli, Dachdecker in Wichwil-Oberzwil.  
 Auf Frage **104.** Unterzeichneter ist Lieferant von fertig zugerichtetem Holz für Matratzenrahmen und wünscht mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Gottfried Lanz, Sägerei, Rohrbach, St. Bern.  
 Auf Frage **103.** Wenden Sie sich an Heinrich Meier, Schindelfabrikant, Untersträß-Zürich.

## Submissions-Anzeiger.

**Notiz betr. den Submissions-Anzeiger.** Wer die jeweiligen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

**Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten** zu einem Dependentgebäude bei der Kaserne in Herisau werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind bei Herrn Kasernenverwalter Häuser in Herisau, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Dependentgebäude Herisau“ bis und mit dem 15. Juli franko einzureichen.

**Die Hochbauarbeiten der neuen Station Lengnau** (Linie Solothurn-Biel), bestehend in Aufnahmgebäude, Güterschuppen, Rampe und Nebengebäude sind im Submissionswege zur Ausführung zu vergeben. Pläne, Vorschlag und Bedingungen liegen im Bureau des Bahningenieurs in Solothurn zur Einsicht auf. Uebernahmsofferte sind spätestens am 16. Juli mit entsprechender Aufschrift versehen der Direktion der Schweiz. Centralbahn in Basel einzureichen.

**Strassenbau.** Die Einwohnergemeinde Kirchberg (Bern) beabsichtigt, von Büttikofen nach Grafenscheuren eine neue Straße anzulegen. Pläne, Kostenberechnung und Pflichtenheft sind bei Herrn Großrath Gygar in Büttikofen aufgelegt. Die Länge der Straße beträgt 2150 Meter. Uebernahmsofferten sind in Prozenten der devisirten Bausumme anzugeben und bis 15. Juli der Gemeindschreiberei Kirchberg einzureichen.

**Konkurrenz-Ausschreibung.** Die Kommission zur Klein-Basler Erinnerungsfier eröffnet hiemit Konkurrenz für die Einreichung von Projekten für einen Brunnen in Klein-Basel und ladet zur Theilnahme an dieser Konkurrenz die schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Künstler ein. Der Termin für Einreichung der Pläne ist auf den 15. September 1891 festgesetzt.

Die näheren Bedingungen für die Konkurrenz können bei Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel bezogen werden.

**Die Zimmerarbeiten** zu einem neuen Kohlenschuppen des Gaswerks St. Gallen werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Solide Meister, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, von den Plänen, Afford- und Lieferungsbedingungen auf dem Gemeindebauamt (Zimmer Nr. 35, 3. Stock) Einsicht zu nehmen und ihre Angebote bis spätestens 15. Juli verschlossen an gleicher Stelle einzureichen.

**Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten** für den Neubau eines Wohnhauses für Herrn Schmidli, Postfaktore, Baden (Aargau). Die Bewerber werden erucht, die Pläne und Pflichtenhefte bis und mit 11. Juli bei H. Moser, Architekt, einzusehen und daselbst die Offerten bis zum 15. Juli abzugeben.

**Die Brunnengenossenschaft Gstaalen** (Hinwil) und bei der Kirche in Hinwil (Zürich) ist im Begriffe, ein Wasserreservoir zu erstellen und wird hiemit über die Erd- und Maurerarbeit Konkurrenz eröffnet. Plan, Bauvorschrift und Vorausmaß liegen bei H. Sprecher auf dem Gstaalen zur Einsicht bereit. Preisofferten sind bis zum 20. Juli mit der Aufschrift „Reservoirbauten Gstaalen“ verschlossen an den Brunnenpräsidenten, Herrn Rud. Kiegg-König, Gstaalen, Hinwil, oder an H. Sprecher einzusenden.

**Neubau eines Bibliothekgebäudes in Basel.** Das Baudepartement des Kantons Baselstadt eröffnet unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Gebäudes für die öffentliche Bibliothek der Universität Basel. Das Konkurrenzprogramm nebst Situationsplan kann beim Sekretariat bezogen werden. Der Eingabetermin für die Projekte ist auf den 15. Okt. 1891 festgesetzt.

Ueber die vorzunehmende **Renovation des Kaplaneihauses Gschwend**, St. Gallen (Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser- und Spenglerarbeiten etc.) wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Verschlossene Uebernahmsofferten mögen bis und mit 14. Juli beim Präsidenten des Kirchenverwaltungsrathes eingegeben werden, bei welchem Plan und Affordbedingungen zur gefl. Einsicht bereit liegen.

**Die Aufnahme und Ausarbeitung von Projekten** für 1) eine Rienthalstraße von Reichenbach bis Tschingel, von zirka 10,8 Kilometer Länge, 2) einen Saumweg über die große Scheidegg, von Grindelwald bis Meiringen, von zirka 20 Kilometer Länge, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Instruktionen für die Projektaufnahmen sind auf der Direktion der öffentlichen Bauten in Bern, sowie auf dem Bureau des Bezirksingenieurs in Interlaken einzusehen. Uebernahmsofferten per Laufmeter Länge sind, für beide Projekte getrennt, bis zum 15. Juli unter entsprechenden Aufschriften an die Direktion der öffentlichen Bauten in Bern einzusenden.

### Zur gefl. Beachtung!

Wir werden uns erlauben, den Abonnementsbetrag für die Monate **Juli, August und September** Anfangs nächster Woche per Nachnahme zu erheben und bitten unsere werthen Abonnenten um prompte Einlösung derselben.

Ergebenst

Die Expedition.

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung **W. Senn jun. in St. Gallen:**

Schloms, G., der **Schmitt Holzveredler**. Hilfsbuch für Käufer und Verkäufer von Schmittmaterial, Zimmermeister, Holzspediteure etc. Es bestimmt: Tab. I den vollen Kubikinhalt des einzelnen Stückes auf 4, bez. 5 Dezimalen, Tab. II den Stückgehalt eines Kubikmeters, Tab. III den Stückpreis, Tab. IV den Quadratmeterpreis nach gegebenem Kubikmeterpreis von 11 bis 100 in Franz, Mart, Gulden ö. W. oder jedem anderen 100theiligen Münzsystem. 12. Geb. 2. 40.

**Im Ausverkauf waschächter, bedruckter Elsäher-Fouillard-Stoffe à 27 Cts. bis 36 Cts. die Elle**, nur beste Qualitäten, deren **reeller Werth 45 bis 85 Cts. per Elle** (Gelegenheitskauf), versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus. Versendungshaus **Dettinger & Co., Zürich.** P. S. Muster sämtlicher Gelegenheits-Partien umgehend franco.